

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1490

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über
Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 26.05.2023



17. Mai 2023

Umsetzung von Haushaltsmitteln aus dem Einzelplan 11 zwecks Einhaltung der KLV-Folgevereinbarung vom 29. März 2023 gem. § 8 Abs. 20 Haushaltsgesetz 2023 hier: Refugium und Aufnahme- und Integrationszuweisungen

Sehr geehrter Herr Harms,

die Landesregierung hat am 29.03.2023 im Rahmen KLV-Folgevereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden die Zahlung von Vorhaltekosten in Höhe von 6,0 Mio. € (Refugium), um die Kommunen bei der Schaffung zusätzlicher dezentraler Unterbringungskapazitäten zu unterstützen sowie weiteren 7,5 Mio.€ zur Unterstützung der Kommunen bei Integrationsaufgaben und zur Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine vereinbart.

Die Mittel sollen bei den folgenden, vorhandenen Haushaltstiteln veranschlagt werden:

1009 – 633 13 (MG 07)	Vorhaltekosten (Refugium) (Ukraine-Mittel)	6.000,0 T€
1009 – 633 15 (MG 07)	Zuweisungen für die Aufnahme und Integration Kriegsvertriebener aus der Ukraine (Ukraine-Mittel)	7.500,0 T€

Die Deckung des Mittelbedarfs im Zusammenhang der Vorhaltekosten i. H. v. 6.000,0 T€ erfolgt aus dem Einzelplan 11, Titel 1111 – 971 20 „Vorsorge für Abfederung finanzieller Herausforderungen im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine“.

Die Deckung des Mittelbedarfs im Zusammenhang der Aufnahme und Integrationszuweisungen i. H. v. 7.500,0 T€ erfolgt aus dem Einzelplan 11, Titel 1111 – 971 21 „Globale Mehrausgaben zur Finanzierung der Kosten des Landes und Kommunen für die Versorgung, Schutz, Aufnahme und Integration der Ukraine Flüchtlinge“.

Der Finanzausschuss wird um Zustimmung zur Mittelumsetzung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Johannes Albig

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>